

# Information zum Vertrag über die ADAC Kreditkarten (Visa/Mastercard) und die ADAC Club*mobil*Karte der Landesbank Berlin AG



Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

## Übersicht:

- A. Allgemeine Informationen
- B. Informationen zum Vertrag über die ADAC Kreditkarten und die ADAC Club*mobil*Karte der Landesbank Berlin AG
- C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

## A. Allgemeine Informationen

**Anschrift:** Landesbank Berlin AG (nachfolgend „Bank“ genannt), Alexanderplatz 2, 10178 Berlin, Telefon 030 2455 00, E-Mail: [information@lbb.de](mailto:information@lbb.de).  
Bankleitzahl: 100 500 00, BIC: BELADEBEXX

## Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Vorstände: Dr. Johannes Evers (Vorsitzender), Michael Jänichen, Hans Jürgen Kulartz  
Aufsichtsratsvorsitzender der Landesbank Berlin AG: Helmut Schleweis

**Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:** Die Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u. ä.).

## Zuständige Aufsichtsbehörden:

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

## Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Berlin – Charlottenburg/Berlin, Reg.Nr. HRB 99726 B

**Umsatzsteueridentifikationsnummer:** DE 136634107

**Vertragsprache:** Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

**Rechtsordnung/Gerichtsstand:** Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Landesbank Berlin AG ergibt sich aus § 29 ZPO.

**Außergerichtliche Streitschlichtung:** Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes anzurufen. Außer den eigenen Auslagen ist das Ombudsmannverfahren für den beschwerdeführenden Kunden kostenfrei. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Beilegung von Kundenbeschwerden im Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform an die Kundenbeschwerdestelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, zu richten. Bei behaupteten Verstößen gegen das ZAG, die §§ 675c bis 676c des BGB oder Artikel 248 des EGBGB kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.

**Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:** Die Bank ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

## B. Informationen zum Vertrag über die ADAC Kreditkarten und die ADAC Club*mobil*Karte der Landesbank Berlin AG

### Wesentliche Leistungsmerkmale

**Karteneinsatz:** Mit den ADAC Kreditkarten und der ADAC Club*mobil*Karte (nachfolgend „Karte“ oder „Karten“ genannt) kann der Karteninhaber bei Vertragsunternehmen des Visa- bzw. Mastercard-Verbundes Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland sowie im elektronischen Handel (Internet) bargeldlos bezahlen und an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeld-Service).

Die ADAC Club*mobil*Karte ist nur einsetzbar, sofern sich ausreichend Guthaben auf dem Kartenkonto befindet. Das sich auf der ADAC Club*mobil*Karte befindende Guthaben stellt den Verfügungsrahmen dar. Der Karteneinsatz ist nur bei online autorisierenden Vertragspartnern möglich. Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Service sind an dem Akzeptanzsymbol zu erkennen, das auf der Karte zu sehen ist.

Der Karteninhaber darf die ADAC Kreditkarten nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des von der Landesbank Berlin AG eingeräumten Verfügungsrahmens nutzen. Der Verfügungsrahmen stellt außerdem den Höchstbetrag dar, über den der Karteninhaber innerhalb eines Rechnungsmonats im elektronischen Handel (Internet) verfügen kann, das sog. Internetlimit. Der Karteninhaber kann mit der Bank eine Änderung des Verfügungsrahmens und des Internetlimits vereinbaren. Durch Herabsetzen des Internetlimits auf 0,00 Euro ist der Einsatz der Karte im elektronischen Handel (Internet) nicht mehr möglich.

**Guthaben:** Der Karteninhaber kann auf seinem Kartenkonto Guthaben bilden. Das jeweilige Guthaben auf dem Kartenkonto ist Privatvermögen und wird verzinst. Die Höhe und Berechnung der Zinsen ergeben sich aus dem jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnis.

**Versicherungen der ADAC Kreditkarten (exkl. ADAC Club*mobil*Karte):** Die ADAC Kreditkarten enthalten unterschiedliche Versicherungen. Deren Inhalte sind den jeweiligen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Gegen Entgelt kann der Karteninhaber bei Nutzung der Teilzahlungsmöglichkeit den Zahlungsschutz abschließen. Diese Versicherung dient der Absicherung des Saldos des Kartenkontos bei unversichelter Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit bzw. dem Tod des Karteninhabers. Details zum Zahlungsschutz sind in den beigefügten Versicherungsbedingungen zum Zahlungsschutz enthalten.

**Teilzahlungsmöglichkeit der ADAC Kreditkarten (exkl. ADAC Club*mobil*Karte):** Der Karteninhaber kann den Rechnungsbetrag wahlweise in voller Höhe oder in Teilbeträgen ausgleichen. Bei Nutzung der Teilzahlung ist der Inhaber verpflichtet, vom jeweiligen Rechnungsbetrag mindestens 5 %, jedoch nicht weniger als 50,00 Euro (Mindestbetrag), zu tilgen.

**Kreditkarten-Banking:** Der Karteninhaber erhält entweder automatisch (ADAC Club*mobil*Karte) oder auf Anforderung den Online-Zugang zum Kartenkonto. Dieser Service heißt Kreditkarten-Banking. Über das Kreditkarten-Banking kann der Karteninhaber

- online den aktuellen Kontostand, die Kartenumsätze, die Kartenabrechnungen abrufen,
- online Reklamationen von Umsätzen veranlassen,
- Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung mitteilen,
- online Mitteilungen an die Bank versenden,
- die monatliche prozentuale Rückzahlungsrate ändern.

Es gelten hierfür die Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking.

**Preise und Zusatzleistungen:** Die aktuellen Preise für die ADAC Kreditkarten bzw. die ADAC Club*mobil*Karte und alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Zusatzleistungen sind dem jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen, das auf Wunsch zugesandt wird. Änderungen während der Laufzeit erfolgen nach Maßgabe der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die ADAC Kreditkarten (Visa/Mastercard) und die ADAC Club*mobil*Karte der Landesbank Berlin AG.

**Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:** Soweit aufgrund von Guthaben auf dem Kartenkonto Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Telekommunikationskosten werden seitens der Bank nicht in Rechnung gestellt.

**Leistungsvorbehalt:** Der Karteninhaber darf die Karten nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden.

**Zahlung und Erfüllung des Vertrags:** Zahlung der Entgelte durch den Kunden: Die anfallenden Entgelte werden auf dem Kartenkonto wie folgt belastet:

- a) jährliches Kartenentgelt,
  - b) transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion.
- Die Abrechnung der Kartenumsätze erfolgt über das im Kartenantrag benannte Konto. Die Kartenumsätze werden 5 Tage nach Rechnungsdatum fällig und dem Konto belastet.  
Erfüllung: Vom Karteninhaber veranlasste Zahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung.

**Vertragliche Kündigungsregeln:** Für den Kartenvertrag (nachfolgend „Vertrag“ genannt) gilt keine Mindestlaufzeit. Der Karteninhaber kann den Vertrag jederzeit, also ohne Einhaltung einer Frist sowie unabhängig von der Laufzeit der Karte in Textform kündigen. Für Karteninhaber, die ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.  
Die Bank kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende in Textform kündigen. Darüber hinaus kann die Bank den Vertrag fristlos in Textform kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag gegenüber der Bank gefährdet erscheint/ist. Im Falle der Kündigung ist die Karte unverzüglich zurückzugeben.

**Mindestlaufzeit des Vertrags:** Keine.

**Sonstige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien:** Dem Vertrag zwischen der Bank und dem Karteninhaber liegen die folgenden Bedingungen und Erklärungen zugrunde:

- Rechtsverbindliche Erklärungen,
  - Hinweis zum Datenaustausch zwischen der Landesbank Berlin AG und der SCHUFA und infoscore (gilt nicht für die ADAC Club*mobil*Karte),
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen für die ADAC Kreditkarten (Visa/Mastercard) und die ADAC Club*mobil*Karte der Landesbank Berlin AG (inkl. Preis- und Leistungsverzeichnis),
  - Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking,
  - Datenschutzhinweise,
  - SCHUFA-Informationsblatt (gilt nicht für die ADAC Club*mobil*Karte),
  - Infoscore-Informationsblatt (gilt nicht für die ADAC Club*mobil*Karte).
- Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

## C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

### Informationen zum Zustandekommen des Kartenvertrags im Fernabsatz:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrags ab, indem er das Formular für den Antrag auf Ausstellung einer ADAC Kreditkarte bzw. einer ADAC Club*mobil*Karte an die Bank übermittelt und dieses bzw. der ausgefüllte Partnerkartenantrag ihr zugeht. Der Kartenvertrag kommt erst mit Legitimation des Karteninhabers zustande.

## Ihre Landesbank Berlin AG

Stand 01.03.2022